

Bewertung der einzelnen Varianten der Tiefgarageneinfahrten				
	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4 (Pforzheimer Str.)
Vorteile	Beste Sichtbeziehungen von allen 4 Varianten Die Sichtbeziehungen bei Variante 4 sind besser. s. Variante 4		Mäßig gute Sichtbeziehungen	Sehr gute Sichtbeziehungen, da beim Herausfahren nur ein Raum von ca. 90 ° beobachtet werden muss.
	---- Erhalt von 2 Stellplätzen im Norden des Plangebiets ----			
	Fußläufiger Zugang zum Plangebiet über Pfinzstraße gegeben. Zum Erhalt des geplanten fußläufigen Zugangs muss die Blocköffnung auf mindestens 7 m ausgedehnt werden → Verlärmung des Innenbereiches.		Fußläufiger Zugang zum Plangebiet über Pfinzstraße gegeben.	Kaum Behinderungen beim Zu- oder Abfahren, kein "Warten" im öffentlichen Raum
	----- Kurze Fahrwege -----			
	Geringste relative Neubelastung der am Plangebiet betroffenen Anwohner (im Promillebereich!) Eine Neubelastung besteht in allen Varianten. Die Ausgangsbelastung liegt hier bereits über den maßgeblichen Grenzwerten.			Keine zusätzlichen Öffnungen des Blockrandes, damit wirksamer Lärmschutz für die Flächen hinter dem Blockrand.
		Kein Entfallen von Stellplätzen an der Pfinzstraße		
				Keine erkennbaren Vorteile, außer wirtschaftlichen Erwägungen. Vorteile - s. o. Wirtschaftliche Vorteile werden behauptet, aber nicht dargestellt. Es gibt keine.
Nachteile	Entfall v. 1- 2 Stellplätzen an der Pfinzstraße Es entfallen mindestens 2 Stellplätze.	Schlechte Sichtbeziehungen auf Grund der beidseitigen Bebauung	Entfall von 3 - 4 Stellplätzen an der Pfinzstraße	Entfall v. 2 Stellplätzen im Norden Ersatz an der Pfinzstraße

	<p>Durch die notwendige Aufweitung der Öffnung des Blockrandes von geplanten 2 m (bewusst eng gehalten) auf min. 5,50 m, mit fußläufiger Verbindung wie bisher - 7 m tritt eine zusätzliche Verlärmung des Innenbereichs ein, der durch den Gebäuderiegel geschützt werden sollte.</p>	<p>Entfall einer fußläufigen Anbindung zum Plangebiet. Um die notwendigen Gehrechte für die direkten Anlieger zu ermöglichen, wird eine weitere Aufweitung notwendig, was zu noch größerer Verlärmung des Innenbereiches führt, die in diesem Bereich schon jetzt kritisch ist.</p>	<p>Zufahrt und Öffnung innerhalb des Gebäudes führt zu zusätzlicher Verlärmung der so wieso schon überbelasteten Anwohner im Neubau.</p>	<p>Sehr schlechte Sichtbeziehungen nach rechts durch parkende KFZ</p> <p>Neben der Ausfahrt kommt zu nächst Verkehrsgrün. Die notwendigen Sichtdreiecke sind damit gewährleistet.</p>
	<p>Neubelastung der Anwohner hier durch die neue Zu- und Abfahrt, vor allem auch durch wartende Linksein- oder Linksausbieger.</p>	<p>Größere relative Neubelastung als bei Variante 1</p>	<p>Neubelastung der Anwohner durch die neue Zu- und Abfahrt, vor allem auch durch wartende Linksein- oder Linksausbieger.</p>	<p>Stärkste wahrnehmbare Mehrbelastung durch 51 neue TG-Stellplätze, zusätzlichem Park- und Anlieferverkehr zum Plangebiet Niedrige Vorbelastung, dadurch bleibt Belastung weit unter den maßgeblichen Grenzwerten.</p>
	<p>Durch Nähe zum Knotenpunkt Pfinz-/Pforzheimer Str. ist mit Behinderungen für Linksein- und Linksausbieger bezogen auf die Tiefgarage zu rechnen.</p>	<p>es ist mit Behinderungen für Linksein- und Linksausbieger bezogen auf die Tiefgarage zu rechnen</p>		<p>Unnötige lange Fahrwege</p>
<p>Gefährdungspotential</p>	<p>Keine wesentl. Gefährdung durch Linksein- u. Linksausbieger, wie bei all den anderen Einfahrten und Einmündungen entlang der Pfinzstraße, Behinderung des fließenden Verkehrs durch Linkseinbieger.</p> <p>Weitaus geringere Gefährdung als bei Variante 4 Gefährdung durch Überqueren des Gehwegs und weitaus höheres Verkehrsaufkommen höher als bei Variante 4</p>			<p>Behinderungen und Gefährdung durch stark frequentierte Fußgängerbereiche, Radfahrer und spielende, Kinder an der schlecht einsehbaren TG-Ausfahrt</p> <p>Weitaus größte •Gefährdung gegenüber den Varianten 1 - 3</p> <p>Es handelt sich um eine geradlinige Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage, die dadurch sehr gut ein-</p>

				<p>sehbar ist und beim Ausfahren auch einen guten Blick auf den gesamten öffentlichen Straßenbereich erlaubt.</p> <p>Da ein Einordnen in den fließenden Verkehr nicht notwendig wird, kann den Fußgängern, Kindern, Radfahrern weitaus mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.</p>
	Keine wesentl. Behinderungen durch Rückstau von der Kreuzung Pfinz- / Pforzheimerstraße (wie Einfahrt auf ehem. BMD)Gelände. mit ca. 200 Plätzen)			

